

Zur archivischen Erschließung von Filmen und Fotos mit Normdaten

von Nils Brübach

Die Nutzung von Normdaten als Instrument archivischer Erschließung steckt im deutschen Archiwesen derzeit noch in den Kinderschuhen. Allerdings gibt es hoffnungsvolle Ansätze, die eindrucksvoll demonstrieren, welches Potential eine Normdatenerschließung tatsächlich hat. Zu nennen sind hier das Projekt LEO-BW als landeskundliches Portal für Baden-Württemberg, das vom dortigen Landesarchiv federführend betrieben wurde¹. Ein weiteres Beispiel, bei dem auch die archivische Komponente eine Rolle spielt, ist die vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) in Dresden aufgebaute „Sächsische Biografie“. Die in ihr bearbeiteten historischen Persönlichkeiten sind in vielen Fällen durch Nachlässe im Sächsischen Staatsarchiv nachgewiesen – so auch der im Folgenden als Beispiel herangezogene Erich Wustmann. Und auch in der Deutschen Digitalen Bibliothek und im Archivportal-D spielen Normdaten eine ganz wichtige Rolle. Der Aufbau der sog. „Personenseiten“, in der Angaben zu historisch prominenten Personen mit Ressourcen – Erschließungsinformationen und mit ihnen verknüpfte Digitalisate – verknüpft sind, wäre ohne Normdatenerschließung gar nicht realisierbar. Im Rahmen des Projektes zum Aufbau des Archivportals-D wurde in einem Arbeitspaket erfolgreich der Versuch unternommen, durch eine sog. „Normdatenanreicherung“ teilautomatisiert bestehende Normdatensätze mit Angaben zu Personen in elektronischen Findmitteln im Archivportal-D zu verknüpfen. Also: Normdaten sind ein Erschließungsinstrument mit Potential.

Normdaten als Erschließungsinstrument haben ihre Wurzeln im bibliothekarischen Bereich. Die Notwendigkeit, sicher zu sein, dass ein Autor tatsächlich der ist, den man nach der Schreibweise des Namens vermuten konnte, und die auf gesicherte, überprüfbare Nachweise gegründete Identifikation der Person und die Zuordnung von Werken zu ihr schufen die Notwendigkeit zu standardisierten Festlegungen (sog. Ansetzungsregeln) und einer Systematik, die in den Regeln zur alphabetischen Katalogisierung und vor allem in der sog. Personennormdatei ihren Niederschlag fanden.

Normdateien sind ein in der bibliothekarischen Arbeitspraxis seit den 1960er-Jahren eingeführtes Werkzeug. Für den Nachlassbereich dort hatte der damalige Direktor der Murrhardschen Bibliothek und Landesbibliothek Kassel Ludwig Dennecke bereits federführend 1969 den Band „Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland“ vorgelegt.² Das Werk erschien 1981 noch-

1 Franz-Josef Ziwes, Archive als Leuchttürme. Die Erschließung mit Normdaten als Aufgabe und Chance, in: Archive ohne Grenzen. Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext. 83. Deutscher Archivtag in Saarbrücken (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 18), Fulda 2014, S. 79–87.

2 Vgl. Ludwig Dennecke, Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland, Boppard 1969; Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland/bearb. von Ludwig Dennecke und Tilo Brandis, 2. völlig neu bearb. Aufl., Boppard 1981.

mals in einer neu bearbeiteten, erweiterten Fassung in Buchform, bevor in den 1980er-Jahren in Verbindung mit der Einführung elektronischer Verbundkataloge die Umsetzung in elektronischer Form in Angriff genommen wurde. In der deutschen Bibliothekspraxis waren hier lange Zeit die Personennamendatei PND, die Gemeinsame Körperschaftsdatei GKD und die Schlagwortnormdatei SWD zu nennen, die seit 2012 in der GND³ – der Gemeinsamen Normdatei – zusammengefasst wurden. Diese Regelwerke basierten im Falle der GKD auf Vorarbeiten u. a. der Bayerischen Staatsbibliothek und der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz seit den siebziger Jahren, im Falle der PND wurde über ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1995 bis 1998 gefördertes Projekt ein Fachinstrumentarium entwickelt und die Normdatensammlung zu Personen als zentralem Datenbestand aufgebaut. Die GND ist in Sachen Normdaten für Bibliotheken, Archive und Museen in Deutschland das Maß aller Dinge. Die in ihnen enthaltenen Normdaten sind in den meisten Fällen auch für archivistische Zwecke nutzbar – dies gilt vor allem und in erster Linie für Normdaten zu Personen. Allerdings reichen sie zur Beschreibung von Körperschaften – den Provenienzstellen im archivischen Sinne an einigen Stellen nicht aus. Die Beschreibungen von Behörden, ihrer historischen Entwicklung und ihrer Zuständigkeiten sind für Archive wichtiger als für Bibliotheken. Diese nicht nur im deutschen Archivwesen, sondern auch auf internationaler Ebene gemachten Beobachtungen waren der Auslöser, im Jahre 1994 die Idee und das Konzept der Normdaten „ins Archivische zu übersetzen“ und zu standardisieren. Wichtige Anregungen kamen dabei aus Kanada und Großbritannien, wo über die AACR (Anglo-American Cataloguing Rules) das Konzept einer Erschließung von Bibliotheksgut und Archivgut auf Basis einer gemeinsamen Norm insbesondere im Bereich der Universitätsarchive Tradition hat.

Aber es gibt auch hier deutsche Wurzeln, die wie im Bereich der Bibliotheken auf dem Feld der Nachlasserschließung liegen. Wolfgang Mommsen hatte schon 1971 beschrieben und begründet, wo der Nutzen normierter Beschreibung von Provenienzstellen liegt und warum insbesondere im Nachlassbereich die Person als „mehrfacher Registraturbildner“ und nicht nur der jeweils vorhandene (Teil)bestand beschrieben werden muss.⁴ Ausgangspunkt für Mommsen (und auch Dennecke) war es, Angaben über die Verwahrorte von Nachlässen zusammengetragen, dies auch der Tatsache geschuldet, dass in Folge des zweiten Weltkrieges viele Bestände diesen Typs verstreut, entfremdet oder vernichtet worden waren. Mommsen schildert ausführlich, wie schwierig die seit 1956 betriebene Informationsermittlung war und wie unterschiedlich die fachliche Qualität und Verwertbarkeit der Zuarbeiten war. Mommsen war so gezwungen, für das Inventar nachträglich zu normalisieren – die Verzeichnungsregeln sind somit induktiv während der Bearbeitung entstanden. Sechs Bereiche wurden zu jedem Nachlass angegeben:

1. eine laufende Nummer,

2. Name und Lebensdaten des Nachlassers,
3. Angaben zur Person, wie Beruf oder Tätigkeiten,
4. eine kurze Beschreibung des Inhalts, inklusive der nicht gesondert ausgewiesenen Laufzeit,
5. der Bestandsumfang und
6. Angaben zum Aufbewahrungsort.

Genau hier liegt ein Ansatz für archivische Normdaten: Die sechs von Mommsen festgelegten Erfassungsbereiche für Nachlässe, sind bis heute Kernelemente für personenbezogene Normdaten. Die im Internet recherchierbare und vom Bundesarchiv gehostete zentrale Datenbank von Nachlässen in deutschen Archiven⁵ zeigt besser als jedes andere Beispiel die Möglichkeiten und das Potential einer Erfassung auf, die zumindest in Ansätzen als Anwendungsfall für archivische Normdaten gelten kann. Welches Potential diese allerdings für eine detaillierte Präsentation von Erschließungsinformationen im Kontext mit Verknüpfungen zwischen den Personen als Handlungsträgern und Bestandsbildnern, als Objekt und Subjekt archivischer Überlieferung bieten kann – dafür ist das von der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz konzipierte und aufgebaute Kalliope-Portal Maßstab setzend.⁶ Kalliope nutzt im Übrigen vorrangig die archivischen Standards EAD und ISAD(G) – dies erleichtert aus archivischer Sicht die Nutzung von Normdaten durch eine gewisse fachliche Nähe und Vertrautheit. Auch wäre es denkbar, den unter www.nachlassdatenbank.de bereit stehenden Datenbestand mit dem Kalliope-Portal zu verknüpfen oder ihn dorthin zu überführen (sofern die datenliefernden Archive zustimmen).

Normdateien können verwendet werden um eine Körperschaft, eine Person oder eine Familie als Einheit in einem archivischen Verzeichnungssystem zu beschreiben; und/oder das Erstellen und Benutzen von Zugangspunkten bei der archivischen Verzeichnung zu kontrollieren; und/oder die Beziehungen zwischen verschiedenen Aktenbildnern sowie die Beziehungen zwischen diesen und den von ihnen erzeugten Unterlagen oder anderen Quellen, die von ihnen erzeugt werden oder sie betreffen, zu dokumentieren.⁷

Es gibt viele Gründe, weshalb die getrennte Erfassung und Verwaltung dieser Art von Kontextinformationen ein wichtiger Teil der archivischen Verzeichnung ist. Dies er-

3 Erläuterungen zur „Gemeinsamen Normdatei (GND)“ siehe: http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/GND/gnd_node.html [Stand: 01.08.2017; gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

4 Vgl. Die Nachlässe in den deutschen Archiven (mit Ergänzungen aus anderen Beständen), bearb. von Wolfgang A. Mommsen, Boppard 1971, (Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in den deutschen Archiven und Bibliotheken. Band 1, Teil I und II; Schriften des Bundesarchivs. Bde. 17/I und 17/II).

5 Vgl. <http://www.nachlassdatenbank.de>.

6 Vgl. <http://kalliope-verbund.info/de/index.html>.

7 Thekla Kluttig, Gemeinsame Normdatei und Archive – was soll das?, in: Clemens Rehm, Monika Storm, Andrea Wettmann (Hrsg.), Nachlässe – Neue Wege der Überlieferung im Verbund. Gemeinsame Frühjahrstagung FG 1 und FG 6 für alle Fachgruppen im VdA. 7. Mai 2013, Staatsarchiv Chemnitz (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs. Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge 17), Halle (Saale) 2014, S. 85–88.

möglicht die Verknüpfung der Angaben über den Aktenbildner und der Kontextinformationen mit Unterlagen desselben Aktenbildners, auch wenn diese von anderen Archiven verwaltet werden, und auch mit Verzeichnungs- und Informationen aus anderen Quellen, wie z. B. Bibliotheken und Museen. Solche Verknüpfungen verbessern die Verwaltung der Unterlagen und erleichtern die Recherche.⁸

Archivische Normdateien ähneln bibliothekarischen Normdateien insofern, als beide Arten von Normdateien die Schaffung von standardisierten Zugangspunkten für die Verzeichnung unterstützen müssen. Der Name des Urhebers der verzeichneten Einheit ist einer der wichtigsten dieser Zugangspunkte. Die Brauchbarkeit von Zugangspunkten kann von der Verwendung von ergänzenden abhängen, die notwendig sind, um die bezeichnete Einheit von Einheiten mit dem gleichen oder einem ähnlichen Namen unterscheiden zu können. Archivische Normdateien müssen allerdings höheren Anforderungen genügen als bibliothekarische Normdateien. In archivischen Verzeichnungssystemen ist es nämlich wichtig, Informationen über die Aktenbildner und den Entstehungskontext der Unterlagen zu verbinden. Deshalb enthalten archivische Normdateien normalerweise viel mehr bestandsbezogene Informationen als bibliothekarische Normdateien. Zentrales gemeinsames und im Internetzeitalter unverzichtbares Element ist ein weltweit eindeutiges, stabiles Identifizierungsmerkmal – ein „persistent identifier“, der Normdatei und das erstellende Archiv als Datenquelle eindeutig und dauerhaft identifiziert – und im ansonsten höchst volatilen und flüchtigen Internet etwas sind, das „bleibt“ und somit verlässlich zitiert und referenziert werden kann. So trägt z. B. jeder Normdatensatz in der GND eine eindeutige Nummer, die als stabiler Verweis und Verknüpfung in archivische Informationssysteme integriert werden kann.

Normdaten bilden den semantischen Kontext ab, d. h. sie dienen zur Beschreibung von Zusammenhängen und zum Herstellen und Beschreiben von Bezügen, z. B. zwischen dem (Film-)Werk und Autor – oder dem Fotografen eines Bildes und den darauf abgebildeten Personen. Dies ist vor allem für eine internetbasierte Präsentation ein entscheidender Vorteil, können doch so Ressourcen die beispielsweise von einer Person stammen oder zu einer Person entstanden sind – Filme, Fotos, Personalakten – Archiv- und Bibliotheksgut – über den Normdateneintrag zu dieser Person miteinander verknüpft werden. Dabei wird für Nutzer manches auffindbar, was ohne diese Funktion gar nicht ins Blickfeld geraten wäre, aber für ein Forschungsvorhaben die vielleicht entscheidende Quelle darstellt. Archive können so neben der gewohnten und seit zwei Jahrzehnten eingeführten strukturbasierten Präsentation ihrer Erschließungsergebnisse in Kombination mit einer übergreifenden Suchfunktion eine weitere Form zur Anzeige des Verwahren nutzen. Sie bietet zwei Vorteile: Einerseits ist sie häufig, z. B. bei einer personenbezogenen Suche „näher“ an dem dran, wie Nutzer denken. Andererseits bieten Normdaten die Möglichkeit einer übergreifenden Vernetzung, sie ma-

chen Querverbindungen zwischen der eigenen Institution und dem sichtbar, was andere Einrichtungen verwahren – und diese Relationen werden beschreibbar. Auf Personen angewandt, werden so Netzwerke rekonstruierbar und darstellbar – im Falle des Kalliope-Portals ist dies wörtlich zu nehmen, erlaubt doch die Graphen-Funktion Korrespondentennetzwerke bildlich darzustellen. Dabei werden neben den Beziehungen über einzelne Normdatensätze auch Beziehungen in Onlinefindbüchern und Ergebnislisten visualisiert.

Wie können Archive sich an der Bereitstellung von Normdaten beteiligen und wie können sie sie für sich aktiv nutzen? Drei Anwendungsfälle sollen hier skizziert werden. Erstens können Archive ihre Erschließungsergebnisse insbesondere auf der Ebene Bestandsbeschreibung und Findbuch mit bestehenden Normdatensätzen verknüpfen, denkbar aber sehr aufwändig wäre dies auch auf der Ebene der Verzeichnungseinheiten. Bei der Erschließung von Filmen und Fotos wären hier Verknüpfungen zu Normdatensätzen von Filmemachern bzw. Fotografen, Produzenten, Kameraleuten zu berücksichtigen. Referenzsystem ist hierbei die GND, die es ermöglicht, bestehende Normdatensätze per E-Mail unkompliziert zugesandt zu bekommen. Dies geht über eine Abfrage des Namens im OPAC der Deutschen Nationalbibliothek⁹, in dem der Normdatensatz der betreffenden Person verlinkt ist. Die in ihm enthaltenen Daten können leicht in die Archivsoftware vor Ort übernommen werden. Für die weitere Bearbeitung entscheidend sind die GND-ID und die im jeweiligen Archivprogramm angelegte Verknüpfung zwischen dem Normdatensatz und den Findmitteln bzw. den Verzeichnungseinheiten. Wenn im Zuge von Erschließungsarbeiten oder im Zuge einer Nachbearbeitung bestehender Erschließungen im verwahrenden Archiv in der eingesetzten Archivsoftware die Verknüpfung zwischen dem aus der GND gewonnenen, in die entsprechende „Personen-Maske“ überführten Normdatensatz – inklusive der GND-ID – erstellt wird und schließlich auf geeignete Weise ein Datenexport zur Onlinestellung, dann ergibt sich über die GND-ID eine Verknüpfung zum einschlägigen Normdatensatz. Dieses Verfahren – die Anreicherung bestehender Findmittel mit Normdaten – ist wenig aufwändig, verschafft Archivaren aber auf einfachem Wege Erfahrung im Umgang mit Normdaten und dem Einsatz von Normdaten in der Erschließung. Sowohl das Archivportal-D wie auch Kalliope stellen so angereicherte Findmittel so bereit, dass Verknüpfungen sichtbar werden, und die Deutsche Digitale Bibliothek bietet mit den sog. Personenseiten eine für Archivare wie externe Nutzer einen gelungenen Einstieg in die Vielfalt von Überlieferungsformen, Überlieferungs-ort und manchmal überraschenden Fundstellen zum Wirken einer Person.

⁸ Nils Brübach, Erschließung im 21. Jahrhundert, in: Brandenburgische Archive. Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg, 32 (2015), S. 3–7.

⁹ Vgl. <https://portal.dnb.de/opac.htm?method=showOptions>.

Natürlich merkt man schnell, dass die Normdatensätze in der GND in dem einen oder anderen Fall nicht so vollständig sind, wie sie sein könnten, und hier liegt der Sprung zur nächsten Stufe, nämlich der aktiven Erschließung mit Normdaten und Erstellung von Normdatensätzen. Hilfsmittel zum „Wie“ gibt es einige, eine vollständige Aufzählung ist hier aus Platzgründen unmöglich. Heraus gegriffen werden müssen die Ansetzungsregeln der GND – denn das sollte selbstverständlich sein, dass Normdaten der Fachcommunity zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden – und dazu ist die GND da. Das Kalliope-Portal und das Kompetenznetzwerk für Nachlässe KOOP-Litera (aus dem bibliothekarischen Bereich) bieten Werkzeuge, Hilfsmittel und Einweisungen an.¹⁰ Von archivischer Seite ist der ICA-Standard für archivische Normdaten ISAAR(CPF) einschlägig, der neben der Verzeichnungsstruktur für archivische Normdaten Erläuterungen und Beispiele enthält und über die Website des Internationalen Archivrats in deutscher Übersetzung herunter geladen werden kann.¹¹

Und schließlich muss auf die automatisierte Normdatenanreicherung hingewiesen werden.¹² Im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projektes zum Auf- und Ausbau des Archivportals-D wurde im Rahmen eines Arbeitspakets der Versuch unternommen, aus rund zehn Findbüchern mittels eines (teilautomatisierten) Textminings Personennamen und weitere Angaben wie z. B. Lebensdaten extrahiert und mittels „match & merge“ mit den Normdatensätzen der DND abgeglichen. Gezeigt hat sich dabei, dass dieses Verfahren durchaus Erfolg versprechend ist und sich vorliegende archivische Erschließungsinformation hierfür eignen, wenn die Datenqualität gut, die Datenerfassung einheitlich und vor allem einheitlich strukturiert ist. Dies ruft geradezu nach der Anwen-

dung von Standards! Und: Ohne Nachbearbeitung geht es nicht.

Als praktisches Hilfsmittel, die in naher Zukunft die Erschließung mit Normdaten beeinflussen und – hoffentlich – erleichtern werden, ist auf den in Entwicklung befindlichen Standard „Ressourcenerschließung mit Normdaten in Archiven und Bibliothek (RNAB)“ zu verweisen, der die altbekannten „Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA)“ in Richtung auf eine Normdatenerschließung erweitern wird. Und als Spin-off des Projektes zum Archivportal-D soll in dem Projekt „GND für Kulturdaten“ unter Mitwirkung des Landesarchivs Baden-Württemberg die bestehende GND so erweitert werden, dass sie für Archive und Museen besser nutzbar wird und vom Datenbestand die Bedürfnisse dieser Institutionen besser adressiert – ganz im Sinne der oben skizzierten Erweiterung bibliothekarischer Regeln zu den ISAAR(CPF) auf der internationalen Ebene.

Eines ist jedenfalls klar: Eine moderne und methodisch sinnvolle archivische Erschließung ohne Normdaten ist ein Auslaufmodell. ■



Dr. Nils Brübach
Sächsisches Staatsarchiv
Hauptstaatsarchiv Dresden
Nils.Bruebach@sta.smi.sachsen.de

¹⁰ Vgl. <http://kalliope-verbund.info/de/standards/regelwerke.html> sowie <https://www.onb.ac.at/koop-litera/>.

¹¹ Standard für archivische Normdaten (Körperschaften, Personen, Familien) – ISAAR(CPF): <http://www.ica.org/en/public-resources/standards>.

¹² Daniel Fähle/Nadine Seidu, Mit „Match&Merge“ zur GND? Erprobung von Anreicherungsverfahren im Archivportal-D-Projekt, in: Der Archivar 70 (2017), S. 196–198.